

16. Deutsche Betonkanu Regatta

Ausschreibung

9./10. Juni 2017
Köln, Fühlinger See

InformationsZentrum Beton GmbH



16. Deutsche Betonkanu Regatta

Veranstalter

Die Deutsche Zement- und Betonindustrie

Vertreten durch

InformationsZentrum Beton GmbH
Steinhof 39
40699 Erkrath

Regatta-Team

Torsten Bernhofen
Dipl.-Ing. Roland Pickhardt
Dr.-Ing. Diethelm Bosold
Dirk Pagels
Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Peter Schermuly

Anmeldung und Fragen

InformationsZentrum Beton GmbH
Dr.-Ing. Diethelm Bosold (Regatta-Leitung)
Biebricher Straße 74
65203 Wiesbaden
Telefon 0611 261066
diethelm.bosold@beton.org

Gemeinsam mit

Stadt Köln
Kölner Regatta-Verband e.V.
Technische Hochschule Köln
Verband Deutscher Betoningenieure e.V.

Inhalt

Teilnahmebedingungen	3
Betonkanus der Wettkampfklasse	
–Regeln für den Bau	4
–Wettkampfbestimmungen.....	6
–Preise, Urkunden, Teilnehmerplaketten.....	7
–Beurteilungskriterien für den Preis Konstruktion	8
–Beurteilungskriterien für den Preis Gestaltung	9
Wasserfahrzeuge der Offenen Klasse	10
Wer trägt das schönste Regatta-Hemd?.....	11
Anmeldung, Fragen	11

Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt sind Ausbildungsstätten, Schulen, Fachhochschulen, Hochschulen, Universitäten und andere Institutionen, an denen Betontechnik gelehrt wird.
2. Die vorläufige (unverbindliche) Anmeldung erfolgt bis zum 31. Dezember 2016. Das Formblatt dafür steht unter www.betonkanu-regatta.de zum Download zur Verfügung. Letzter verbindlicher Anmeldetermin ist der **8. Mai 2017**. Maßgeblich ist das Datum des Poststempels bzw. bei E-Mail der Sendetermin. Zu diesem Zeitpunkt muss auch der Kanuname feststehen.
3. Die Kanus und Wasserfahrzeuge müssen den nachstehenden Regeln entsprechen.
4. Die Kanus bzw. die Wasserfahrzeuge dürfen erst ab dem **1. Oktober 2016** gebaut werden. Es werden je teilnehmender Institution maximal 2 Kanus zugelassen.
5. Die Kanus und Wasserfahrzeuge müssen von in der Betontechnik ausgebildeten Schülern, Auszubildenden oder Studierende der teilnehmenden Institution geplant und hergestellt werden.
6. Für die Teilnahme am sportlichen Wettkampf der Regatta sind nur Schüler, Auszubildende oder Studierende zugelassen, die aktiv am Bau der Kanus mitgewirkt haben.
7. Es werden je teilnehmender Institution maximal 2 Kanus mit je 2 Mannschaften (Kanuteams) zugelassen.
8. Teilnehmer, die die vorgenannten Bedingungen nicht erfüllen, werden mit ihren Kanus und Wasserfahrzeugen von den Wettbewerben ausgeschlossen.
9. Alle Wettkampfteilnehmer müssen mindestens 100 m weit schwimmen können. Der Veranstalter empfiehlt Schwimmwesten.
10. Ausnahmeregelungen können vom Regatta-Team getroffen werden. Ein solcher Antrag muss schriftlich an das Regatta-Team eingereicht werden. Die Entscheidung des Regatta-Teams über den Antrag ist nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
11. Die Kanus und Wasserfahrzeuge werden am Freitag, **9. Juni 2017**, auf dem Wettkampfgelände bis spätestens 10.00 Uhr erwartet. Dort findet die Präsentation der Kanus und Wasserfahrzeuge der Offenen Klasse und die Beurteilung durch die Jurys statt. Wettkampfkanus werden hinsichtlich Konstruktion und Gestaltung (2 Jurys) beurteilt sowie gemessen und gewogen. Bei Booten der Offenen Klasse findet die Beurteilung durch eine Jury statt. Die Kanus bzw. Wasserfahrzeuge müssen spätestens am Sonntag, **11. Juni 2017**, 11.00 Uhr vom Wettkampfgelände entfernt werden.
12. Auf dem Wettkampfgelände werden die Kanu-Liege- und Präsentationsflächen durch die Veranstalter zugewiesen. Diese Flächen von 4 m x 6,50 m je Kanu (bzw. 5 m x 6,50 m für zwei Kanus) dürfen nicht überschritten werden (gilt nicht für Wasserfahrzeuge der Offenen Klasse).
13. Eine Haftung der Veranstalter ist ausgeschlossen. Teilnahme und Besuch der Betonkanu-Regatta erfolgen auf eigene Gefahr.

Vorbemerkung:

Diese Ausschreibung enthält die Regeln und Bestimmungen für

- Betonkanus der Wettkampfklasse
- Wasserfahrzeuge der Offenen Klasse
- Wettbewerb Regatta-Hemd

Betonkanus der Wettkampfklasse

Regeln für den Bau eines Betonkanus

1. Das Kanu muss so konstruiert sein, dass es von zwei Personen mit Hilfe von Stechpaddeln – kniend, sitzend oder stehend – geführt werden kann. Dollen und Ruderanlage sind nicht erlaubt. Dabei sind lediglich weiche Unterlagen im Kanu als Verletzungsschutz für Knie oder Füße zugelassen. Die Unterlagen müssen biegeweich sein und dürfen nicht als Lastverteiler gegen das Durchstanzen durch den Kanukörper herangezogen werden. Eine Durchstanzprüfung behält sich die Jury vor dem Wettkampf im Rahmen der Abnahme vor.

2. Die Kanuabmessungen werden wie folgt eingegrenzt:

- Mindestlänge: 4 m
- Maximale Länge: 6 m
- Mindestbreite: 0,7 m
- Maximale Breite: 1 m

3. Die Kanus müssen aus bewehrtem Beton, Feinbeton bzw. Zementmörtel hergestellt werden.

Die Festigkeit und Steifigkeit der Kanus sollen durch Formgebung, Bewehrung sowie durch den Beton (Feinbeton- bzw. Mörtel) erreicht werden.

➤ Gesteinskörnungen:

Natürlich oder künstlich, dicht oder porig, Korngröße ist freigestellt.

➤ Bindemittel:

Zement nach EN 197, EN 14216 bzw. DIN 1164 oder bauaufsichtlich zugelassen.

➤ Zusätze:

Zusatzmittel und -stoffe gemäß DIN EN 206-1 / DIN 1045-2 sowie nach jeweiliger nationaler Norm. Zusatzstoffe wie z.B. Flugaschen, Silikastaube o. Ä. sind auf insgesamt max. 25 % des Zementgewichts zu begrenzen.

➤ Bewehrung:

Alle Arten von Bewehrung wie Bewehrungsstahl, Draht, synthetische oder natürliche Fasern, Maschendraht, Matten und Gewebe sind zugelassen. Nicht erlaubt sind Bleche oder andere flächig oder stabförmig selbstständig aussteifende Konstruktionen.

➤ Kunststoffe:

Es dürfen höchstens 2 kg für das Kanu verarbeitet werden. Dazu zählen Kunststoffe in der Betonzusammensetzung.



zung, Haftbrücken, Anstriche u. Ä., nicht aber das Gewicht von Auftriebskörpern und Aufklebern.

4. Anstriche, Grundierungen, Hydrophobierungen, Wachse u. Ä. dürfen nur auf der Außenhaut und oberhalb der Wasserlinie des mit Besatzung schwimmenden Kanus aufgetragen werden.

5. Der Kiel muss wie die gesamte Kanuhülle aus Beton, Feinbeton bzw. Zementmörtel bestehen. Kiele aus anderen Materialien, auch Umhüllungen, sind nicht zulässig.

6. Das Kanu ist durch das Anbringen von Auftriebskörpern unsinkbar zu machen. Der Auftrieb soll das Eigengewicht des Kanus um mindestens 500 N übersteigen. Die Auftriebskörper müssen für die Beurteilung durch die Preisrichter herausnehmbar sein. Für das Rennen müssen sie so mit dem Kanu verbunden werden, dass sie sich im Falle eines Untergehens oder Auseinanderbrechens vom Kanu nicht lösen. Sie dürfen nicht als tragende oder aussteifende Elemente herangezogen werden. Eine Prüfung der Auftriebskörper und des Auftriebs, bei der die unter Wasser getauchten Kanus aufschwimmen sollen, behält sich die Jury vor. In jedem Fall ist aber ein rechnerischer Nachweis über die Wirksamkeit der Auftriebskörper und den Auftrieb des untergetauchten Kanus dem Konstruktionsbericht beizufügen.

7. Eine Boje ist mit einer mindestens 10 m langen Leine am Kanu so zu befestigen, dass sie – falls das Kanu trotz Auftriebskörper sinkt – einwandfrei aufschwimmen und dessen Lage markieren kann.

8. Die Wasserdichtheit des Kanus muss durch die Zusammensetzung und Verarbeitung des Betons erreicht werden.

9. Sitze oder andere Ausstattungen (Abdeckungen, Flossen zur Stabilisierung etc.) sollen aus Beton (nach Unterpunkt 3.) sein. Nicht aus entsprechendem Beton hergestellte Ausstattungen müssen herausnehmbar sein; sie dürfen das Kanu nicht zusätzlich aussteifen. Eine Probelastung behält sich die Jury vor dem Wettkampf im Rahmen der Abnahme vor.

10. **NEU:** Bei jedem Betonkanu muss am Bug ein Startnummernhalter angebracht sein. Ein Bild dazu und Bezugsquellen sind auf www.betonkanu-regatta.de angegeben. Startnummern werden vom Veranstalter gestellt.

11. Ein Bericht über Konstruktion und Bauausführung des Kanus sowie die verwendeten Materialien und Betonzusammensetzung (höchstens 10 DIN A4-Seiten) muss zu-



sammen mit einer Zeichnung und Materialliste (Art und Menge) bis zum 8. Mai 2017 ausschließlich per Post (Datum des Poststempels) eingereicht werden, möglichst mit Fotos sowie Literaturangaben. Es wird empfohlen, für den Konstruktionsbericht folgende Gliederung zu verwenden:

- › Allgemeines – Konstruktionsidee, Erläuterungen zur Namensgebung
- › Abmessungen, Gewicht, Auftriebsnachweis
- › Schalung, Bewehrung, Aussteifungen
- › Betonzusammensetzung, Bindemittel, Betonzusätze, Gesteinskörnungen, Voruntersuchungen
- › Herstellung des Kanus, Aussteifung, Auftriebskörper, Oberflächenbehandlung
- › Materialliste, Skizze des Kanus
- › Leitender Professor / Ausbilder sowie alle Mitwirkenden

12. Die Beurteilung des Kanus und die Prüfung der Übereinstimmung mit dem vorgelegten Bericht finden vor den Rennen statt.

13. Sofern das Kanu nicht den Anforderungen der vorgegebenen Regeln für den Bau entspricht, muss mit Disqualifikation, wenigstens aber mit einer Rückstufung bei allen Wettbewerben bzw. zusätzlichen Zeitstrafen bei allen Rennen für jeden einzelnen Verstoß gerechnet werden. Genaueres hierzu wird am Regattatag bekannt gegeben.

Wettkampfbestimmungen

1. Der sportliche Wettkampf wird auf einer Kombination aus gerader Rennstrecke und Slalomkurs ausgetragen. Einzelheiten werden später im Programmheft mitgeteilt.

2. Eine Mannschaft besteht aus zwei Wettkampfteilnehmern und maximal zwei Ersatzleuten. Diese müssen als Schüler, Auszubildende oder Studierende

- in der Institution, die sie vertreten, eingeschrieben sein,
- dort in der Boottechnik ausgebildet werden und
- aktiv am Bau der Kanus mitgewirkt haben.

Ein Nachweis hierzu (Studierendenausweis, Ausweis mit Lichtbild oder eine Bestätigung des verantwortlichen Professors bzw. Ausbilders) ist dem Abschlussbericht beizulegen und auf Verlangen während der Regatta vorzulegen. Unrichtige Angaben führen zur Disqualifikation.

3. Jede Mannschaft benennt einen Mannschaftskapitän und einen stellvertretenden Mannschaftskapitän.

3.1 Der Mannschaftskapitän hat an einer zentralen Einweisung hinsichtlich des Regattaablaufs und der erweiterten Sicherheitsbelehrung teilzunehmen. Die Teilnahme ist verpflichtend und durch eine eigenhändige Unterschrift zu quittieren. Die Nichtteilnahme führt zum Ausschluss der Mannschaft.

3.2 Der stellvertretende Mannschaftskapitän übernimmt im Fall der Abwesenheit des Mannschaftskapitäns seine Funktion, vor allem im Hinblick auf die Abnahme und Präsentation des Kanus.

4. Die Mannschaft darf während der sportlichen Wettkämpfe auf dem Wasser nicht geändert werden.

5. Alle Wettkampfteilnehmer müssen mindestens 100 m weit schwimmen können. Der Veranstalter empfiehlt Schwimmwesten.



6. Während des Rennens darf eine Mannschaft keine fremde Hilfe in Anspruch nehmen.

7. Absichtliche Kollision oder Beschädigung anderer Kanus führt zur Disqualifikation.

8. Die Fahrlinie eines zurückliegenden Kanus darf kreuzen, wer mindestens eine Bootslänge vorliegt.

9. Jedes Kanu muss einen gut lesbaren Namen tragen. Er ist oberhalb der Wasserlinie anzubringen. Für das Rennen selbst erhält jede Mannschaft eine Startnummer, die auf dem Kanu gut sichtbar in einer vorgesehenen Halterung befestigt werden muss (siehe Seite 5, Absatz 10.).

10. Ein Kanu ist höchstens zweimal startberechtigt, aber nur mit jeweils anderer Besetzung.

11. Proteste gegen Entscheidungen aller Preisgerichte sind schriftlich und unverzüglich im Regattabüro einzureichen. Für die Einreichung des Protestes wird eine Gebühr erhoben. Das Regattabüro wird den Protest an den Obmann des Schiedsgerichts weiterleiten. Nach Rücksprache mit dem Obmann des betroffenen Preisgerichts wird die Entscheidung des Schiedsgerichts schriftlich bekannt gegeben. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

12. Betonkanus, Schalungen und Transporthilfen sind nach der Regatta wieder mitzunehmen.



Preise, Urkunden, Teilnehmerplaketten

Es werden Preise vergeben für

- › Konstruktion
- › Gestaltung
- › Sportliche Wettkämpfe

Die Sieger der einzelnen Wettbewerbe erhalten den jeweils ausgesetzten Pokal bzw. zusätzliche Ehrenpreise. Weitere Geld- und Sachpreise sind vorgesehen.

Jede teilnehmende Institution erhält als Anerkennung für das Mitmachen eine Erinnerungsplakette aus Beton. Die Erbauer des **schwersten** und des **leichtesten** Kanus werden besonders geehrt. Die am meisten vom Pech verfolgte Mannschaft wird vielleicht im sogenannten „**Pechpreis**“ Trost finden.

Preis für die Konstruktion:

Bewertet werden Konstruktionsidee, betontechnologische Besonderheiten, Gewicht (je leichter, desto besser), Wasserlage, Lösung von Details etc. sowie der eingereichte Bericht (siehe auch Abschnitt Beurteilungskriterien).

Preis für die Gestaltung:

Bewertet werden Übereinstimmung von Form und Funktion des Kanus sowie handwerkliche Ausführung und äußeres Erscheinungsbild zu Lande und zu Wasser mit Besatzung (siehe auch Abschnitt Beurteilungskriterien).

Preis für den sportlichen Wettkampf:

Erhalten die Sieger in den beiden Endläufen.

Der Veranstalter behält sich vor, weitere Preise zu vergeben.



Für die Zuerkennung der Preise „Konstruktion“ und „Gestaltung“ muss das Kanu nach dem Vorlauf bei den sportlichen Wettkämpfen das Ziel erreichen und noch fahrtüchtig sein.

Beurteilungskriterien für den Preis Konstruktion

Der 1. Preis wird dem Kanu zuerkannt, das bei den unten genannten Kriterien die höchste Punktzahl erhält. Jeder Preisrichter kann pro Bewertungskriterium maximal vier bis acht Punkte vergeben. Die Kriterien werden entsprechend ihrer Bedeutung gewichtet. Abweichungen von den „Regeln für den Bau eines Kanus“ führen zu einer Rückstufung und zusätzlich zu Zeitstrafen beim sportlichen Wettkampf.

Neue Ideen bei der Konstruktion des Kanus sowie bei der Bewehrung und der Zusammensetzung des Betons, Voruntersuchungen zu den Baustoffen, Eigenbau der Schalung und gute Detaillösungen bringen bei der Bewertung hohe Punktzahlen.

In die Bewertung gehen ein:

a) Technischer Bericht:
Bericht rechtzeitig eingereicht? Bericht vollständig?
Zu knapp oder ausschweifend? Gefällige Ausgestaltung?
Bilder, Skizzen, Details, Erläuterungen zur Kanuherstellung? Übereinstimmung des Berichts mit dem ausgeführten Kanu?



b) Konstruktionsidee:
Bauweise des Kanus neu oder bekannt? Aufwändige oder einfache Bauweise? Ökologische Gesichtspunkte berücksichtigt?

c) Baustoffidee:
Wurden besondere Lösungen für Bewehrung und den Beton gefunden? Voruntersuchungen zur Eignung des Mörtels durchgeführt?

d) Schalung:
Schalung selbst entworfen und gebaut?

e) Ausführung:
Betoniertechnik? Verarbeitung? Oberflächen? Ausbesserungen?

f) Aussteifung des Kanus:
Sind die Vorgaben der Ausschreibung eingehalten?

g) Detaillösungen:
Sitze? Abdeckungen? Wirksame sowie gut befestigte Boje? Auftriebskörper und ihre Befestigung?

h) Präsentation des Kanus und Kommunikation zur Jury:
Sachkundige Erläuterungen? Nutzung geeigneter Medien? Schautafeln? Bilder? Proben? Anschauungsmaterial?

i) Gewicht und Wanddicke des Kanus:
Je niedriger das Gewicht des Kanus pro Meter Länge, umso höher die Punktzahl.

j) Sind die Regeln für den Kanubau erfüllt?

k) Wasserlage bzw. Freibord mit Besatzung:
Wie liegt das Kanu im Wasser? Droht es umzukippen? Läuft es in der gewünschten Richtung? Freibord zu tief oder zu hoch? Ideal sind rd. 15 bis 20 cm.

l) Dauerhaftigkeit im Rennbetrieb:
War das Kanu nach den Vorläufen noch fahrtüchtig? Musste nennenswert ausgebessert werden?

Beurteilungskriterien für den Preis Gestaltung

Der 1. Preis wird dem Kanu zuerkannt, das bei den folgenden Kriterien die höchste Punktzahl erhält. Gewichtung der Punkte und Regelabweichungen siehe Preis „Konstruktion“.

a) Kanuname:

Name originell und allgemein ansprechend? Mit Bezug auf das Kanu, die Konstruktion, die Institution oder den Austragungsort? Lesbarkeit und handwerkliche Ausführung?

b) Präsentation auf dem Land:

Präsentationsidee? Gesamteindruck? Besonderheiten?

c) Form und Gestaltung des Kanus:

Gestaltungswillen erkennbar? Zweckmäßigkeit der Form? Ästhetischer Gesamteindruck?

d) Details:

Farbigkeit des Betons (natur, durchgefärbt mit Pigmenten, spezielle Zementauswahl)? Strukturen, Reliefs oder Anderes?

e) Oberfläche außen und innen:

Lunker, Risse? Bewehrungsüberdeckung? Flickstellen? Raustellen, Grate, Kanten? Ebenheit?

f) Detaillösungen:

Originelle Boje, Auftriebskörper? Spritzschutz? Sitze? Kantenschutz? Sicherheit vor Verletzungen?

g) Kanu auf dem Wasser:

Wasserlage mit Besatzung? Harmonie Kanu und Besatzung? Ästhetischer Gesamteindruck?



Wasserfahrzeuge der Offenen Klasse

Das Motto: Ist aus Beton und schwimmt doch!

Betonkanus, die am sportlichen Wettkampf teilnehmen, sind für die Offene Klasse nicht zugelassen.

Wasserfahrzeuge für die Offene Klasse müssen den folgenden Kriterien entsprechen:

1. Der Schwimmkörper des Wasserfahrzeuges muss aus Beton bestehen und nach dem Archimedischen Prinzip funktionieren. Mit Zementleim umhüllte Dämmstoffkörper oder Ähnliches sind nicht zulässig.
2. Das Fahrzeug muss so konstruiert sein, dass es von der Besatzung auf dem Wasser bewegt und gesteuert werden kann.
3. Die Wahl des Antriebes ist freigestellt, es dürfen jedoch weder Elektromotoren (Solarzellen-Energie ausgenommen) noch Verbrennungsmotoren verwendet werden.
4. Abmessungen und Form des Wasserfahrzeuges sind freigestellt. Der Tiefgang ist jedoch auf 1,0 m zu begrenzen.
5. Form und Gewicht des Wasserfahrzeuges müssen so konstruiert werden, dass das Wasserfahrzeug von der Besatzung und eventuellen Hilfskräften zu Wasser gebracht werden kann. Es ist eine Slipanlage für übliche Sportboote vorhanden.
6. Der Auftrieb soll das Eigengewicht des Wasserfahrzeuges um mindestens 1 000 N übersteigen. Das Wasserfahrzeug ist durch das Anbringen von Auftriebskörpern unsinkbar zu machen. Die Auftriebskörper müssen zur Beurteilung demontierbar und so am Wasserfahrzeug angebracht sein, dass sie sich bei einer Havarie nicht lösen können. Ein rechnerischer Nachweis über die Wirksamkeit der Auftriebskörper ist mit dem Konstruktionsbericht vorzulegen.
7. Die Wasserdichtheit des Fahrzeuges muss durch die Zusammensetzung des Betons erreicht werden. Anstriche sind nur oberhalb der Wasserlinie gestattet.
8. Für die Betonzusammensetzung des Schwimmkörpers gelten sinngemäß die gleichen Anforderungen wie für den Kanubau.
9. Es sind alle Arten von Bewehrung erlaubt. Nicht erlaubt sind Bleche oder andere flächig oder stabförmig selbstständig aussteifende Konstruktionen.

10. Entsprechend Punkt 11 (siehe Seite 5) der „Regeln für den Bau eines Betonkanus“ ist bis zum 8. Mai 2017 ausschließlich per Post (Datum des Poststempels) ein Bericht über Konstruktion und Bauausführung des Wasserfahrzeuges einzureichen.

Für den Sieger der Offenen Klasse ist ein Preisgeld von 1 500 Euro ausgeschrieben. Der Zweitplatzierte erhält 1 000 Euro, der Drittplatzierte 500 Euro.

Beurteilungskriterien und Preise:

Ein Wettkampf findet in der Offenen Klasse nicht statt. Die Wasserfahrzeuge müssen jedoch am Wettkampftag gemeinsam mit den Betonkanus an einer Parade (Bootskorso) auf dem Wasser teilnehmen. Bewertet werden:

- › Originalität
- › Konstruktion
- › Verwendung von Beton, auch für Zubehör
- › Gestaltung
- › Ausstattung
- › Antrieb
- › Harmonie von Besatzung und Wasserfahrzeug
- › Präsentation (z. B. optisch, akustisch)



Wettbewerb Regatta-Hemd

Wer trägt das schönste Regatta-Hemd?

Wir sind auch bei der 16. Deutschen Betonkanu-Regatta auf Ihre individuell gestalteten Regatta-Hemden (bemalt oder bedruckt) gespannt. Dabei hoffen wir auf ein ähnlich buntes Bild wie bei den vorhergehenden Regatten. Von allen Entwürfen werden am Begrüßungsabend 15 Regatta-Hemden vorgestellt, die zuvor von einer Jury ausgewählt wurden. Die schönsten Regatta-Hemden werden von den Wettkampfteilnehmern selbst während des Begrüßungsabends präsentiert, ermittelt und prämiert. Neben der Ehre erhalten die Sieger einen Preis.

Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Wettbewerb ist allerdings, dass Sie zusammen mit dem Konstruktionsbericht (bis 8. Mai 2017) eine Skizze (DIN A4) bzw. Farbkopie des entworfenen Motivs einreichen und bei der Einschreibung am 9. Juni 2017 eines Ihrer gestalteten Regatta-Hemden im Regattabüro abgeben. Das Regatta-Hemd wird Ihnen nach dem Wettbewerb bzw. bei der Abmeldung zurückgegeben.



Anmeldung

- **Anmeldung und Einreichung der Unterlagen**
- **Fragen zur Ausschreibung der Betonkanu-Regatta**

InformationsZentrum Beton GmbH
Dr.-Ing. Diethelm Bosold (Regatta-Leitung)
Biebricher Straße 74
65203 Wiesbaden

Telefon 0611 261066
diethelm.bosold@beton.org

Bitte beachten Sie auch die Webseite
www.betonkanu-regatta.de

Dort finden sie auch

- die englische Übersetzung dieser Ausschreibung
- das Formblatt für die vorläufige Anmeldung

Verbindlich ist die deutsche Fassung der Ausschreibung.

Veranstalter

Die Deutsche Zement- und Betonindustrie

Vertreten durch

InformationsZentrum Beton GmbH

Steinhof 39
40699 Erkrath

Organisation

InformationsZentrum Beton GmbH

Torsten Bernhofen
Telefon 05132 502099-0
torsten.bernhofen@beton.org

Dipl.-Ing. Roland Pickhardt
Telefon 02154 88799-2
roland.pickhardt@beton.org

Anmeldung und Fragen

InformationsZentrum Beton GmbH
Dr.-Ing. Diethelm Bosold (Regatta-Leitung)
Biebricher Straße 74
65203 Wiesbaden
Telefon 0611 261066
diethelm.bosold@beton.org

Gemeinsam mit

Stadt Köln
Kölner Regatta-Verband e.V.
Technische Hochschule Köln
Verband Deutscher Betoningenieure e.V.



Technology
Arts Sciences
TH Köln

